

Holland und Frankreich – zu den 22 Staaten, welche die Konvention bereits unterzeichnet haben. Als wirtschaftlich starker Staat ist die Schweiz bereits aus ethischen Gründen zur Solidarität mit den durch Raubgrabungen besonders geschädigten und nur mit schwachen Schutzmechanismen ausgestatteten Staaten der südlichen Hemisphäre verpflichtet. Kulturgüter dürfen nicht länger wie gewöhnliche Handelsware behandelt werden; dies zeigen zahlreiche internationale Vereinbarungen und auch die Rechtsprechung vieler Staaten der letzten 30 Jahre in diesem Bereich. Es hat ein tiefgreifender Gesinnungswandel stattgefunden, welcher die

rechtlichen Standards – die sich zunehmend international durchsetzen – entscheidend verändert hat. Mit der Unterzeichnung der Unidroit-Konvention hat die Schweiz einen ersten Schritt in Richtung der internationalen Normen auf dem Gebiet des internationalen Kulturgütertransfers unternommen. Mit der Ratifikation der Unidroit-Konvention würde sie ein glaubhafter Partner in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers.

Dr. iur. **Andrea F. G. Raschèr**
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Gartenanlage der Villa
Boveri, Baden.



Eine Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Résumé

En 1971, le tout nouveau comité pour les jardins historiques de l'ICOMOS a demandé aux sections nationales d'établir une liste des jardins dignes d'être protégés. La «Charte des jardins historiques»

Schützen und pflegen kann man nur, was man kennt. Deshalb hat bereits 1971 das neugegründete Komitee für historische Gärten des ICOMOS die Landesgruppen beauftragt, Listen schützenswerter Gärten zu erstellen. 1981 wurde in der «Charta der historischen Gärten» von ICOMOS unter Artikel 9 erneut festgehalten: «Um historische Gärten schützen zu können, muss man sie zunächst erfassen und inventarisieren.»

Inzwischen ist auch in der Schweiz der Schutz von historischen Gärten und Anla-

gen sowie das Erarbeiten entsprechender Inventare in verschiedenen kantonalen Gesetzen explizit festgelegt worden, zum Beispiel im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (1992, § 203) «Schutzobjekte sind: ... wertvolle Park- und Gartenanlagen ...Über die Schutzobjekte erstellen die für die Schutzmassnahmen zuständigen Behörden Inventare.»

Der rasant fortschreitende Verlust historischer Gärten hat mehrere Ursachen:

- Gärten sind aus lebendigem Material. Dies führt zu rascheren Verände-

rungen der gestalteten Form als bei Gebäuden.

- «Umbauten» sind mit ungleich kleinerem Aufwand als bei Gebäuden und meist ohne Baugesuch zu machen.

- Die zeitgenössische Gartenkultur ist nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Nullpunkt gesunken. Als Folge wurden historische Gärten nicht als Kulturleistung anerkannt und deshalb auch nicht geschätzt und gepflegt.

- Denkmalpfleger tun sich schwer im Umgang mit Gärten, in denen sie primär Grundrisse, nicht Räume erkennen und deren Baumaterial, die Pflanzen, sie verunsichert. Oft fehlt ihnen eine kompetente Fachberatung.

- Der dauernde Aufwand in der Gartenpflege ist hoch und teuer.

- Gärten gelten sehr oft als Bauerwartungsland und werfen als Bauland eine hohe Rendite ab. Diese Sicht wird durch das Erb- und Steuerrecht unterstützt.

Die Erfassung muss also so rasch wie möglich geschehen. Die Arbeitsgruppe «Garten-

denkmalpflege» des ICOMOS hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit verwandten Organisationen eine erste einfache Liste historischer Gärten und Anlagen zu erstellen.

Die Gärten und Anlagen sollen gesamtschweizerisch und möglichst breit erfasst werden, denn nur vor dem Hintergrund einer Fülle kann der Einzelfall richtig beurteilt, die Spitzenleistungen und der gute Durchschnitt erkannt werden. Die Auswertung von Literatur, Inventaren, aber nicht von Archivalien und die Begehung der Gemeinden führen zur Auffindung der Objekte. Diese werden in der Regel nicht betreten. Das Listenblatt verlangt als Minimalangaben die Adresse, den Gartentyp, Angaben zur Entstehungszeit und ein Foto. Die Beantwortung weiterer Fragen ist fakultativ.

Mit der Liste werden drei Ziele verfolgt:

- Denkmalpflege-, Naturschutz- und Planungsämtern soll ein Anstoss gegeben werden, in ihrer Arbeit historische Gärten und Anlagen als Schutzobjekte zu berücksichtigen. Den betroffenen Ämtern wird ein Exemplar der kantonalen Liste überlassen, damit diese in den Arbeitsalltag einfließen kann. In einem zweiten Schritt

kann die Liste zu einem rechtskräftigen Inventar ausgearbeitet werden.

- Die Liste bildet eine gesamtschweizerische Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Schweizer Gartenkultur und der Gartenkunst im allgemeinen.

- Aus den gesammelten Daten soll eine Publikation entstehen, die einer breiten Öffentlichkeit den Reichtum und die Vielfalt schweizerischer Gärten und Anlagen vorstellt. Diese Publikation könnte ein Beitrag zur Landesausstellung 2001 sein.

Mit den ersten Vorbereitungen zur listenmässigen Erfassung wurde 1992 begonnen. 1995, im Jahr der «Gartenkultur in der Schweiz», wurde der Pilotkanton Aargau aufgenommen. Seit 1996 sind die Kantone Freiburg, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Tessin und Thurgau an der Arbeit. In diesem Herbst wird in 6-8 weiteren Kantonen mit den Vorbereitungen begonnen. Wir rechnen mit einer Bearbeitungszeit von 3 Jahren pro Kanton und hoffen, die Arbeiten gesamtschweizerisch bis 2001 abschliessen zu können.

Die Listenfassung wird ehrenamtlich durch Mitglieder des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA, dem Schweizer Heimatschutz und der SGGK geleistet.

Die ICOMOS-Arbeitsgruppe «Gartendenkmalpflege» hat das Projekt initiiert, hat die Organisationsstruktur einer nationalen und kantonalen Ebene aufgebaut, ist zuständig für die Aufnahmemethode, die Durchführung und die Finanzierung auf der nationalen Ebene. Die Kantonsleitung ist verantwortlich für den Kontakt zur nationalen Leitung und zu den kantonalen Amtsstellen sowie für die Durchführung der Aufnahmen in den Kantonen.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen hat die ICOMOS-Arbeitsgruppe «Gartendenkmalpflege» eine Anleitung zur Listenfassung zusammengestellt, die bei folgender Adresse bezogen werden kann.

**ICOMOS-Arbeitsgruppe
«Gartendenkmalpflege»**

Hauserstrasse 19, 8032 Zürich

Tel: 01 251 22 55, Fax: 01 251 22 88

e-mail: guido_hager@macworld.ch

**«Um historische
Gärten schützen
zu können, muss
man sie zunächst
erfassen und
inventarisieren.»**

de l'ICOMOS rédigée en 1981 stipule: «Pour pouvoir protéger les jardins historiques, il convient tout d'abord de les recenser et de les inventorier.» La disparition très rapide des jardins historiques a plusieurs causes: les jardins sont composés de matériaux vivants ce qui implique des modifications constantes de la structure aménagée, la culture horticole contemporaine est pour ainsi dire inexistante après la seconde guerre mondiale, les jardins historiques n'ont donc de ce fait pas été recensés comme objets culturels, les conservateurs des monuments historiques ne sont pas habitués à s'occuper de jardins historiques, par ailleurs l'entretien des jardins est coûteux et souvent les jardins sont des terrains constructibles en puissance. L'objectif de l'ICOMOS est donc d'élaborer le plus rapidement possible, au niveau national, une première liste simple mais complète des jardins et parcs historiques. Cette liste doit être le point de départ pour l'élaboration d'un inventaire officiel, servir de base pour des travaux de recherche sur l'histoire de la culture horticole suisse et pour une publication qui, éventuellement en tant que contribution à l'Exposition nationale de 2001, sera susceptible de présenter à un large public la variété des jardins suisses.